

Amtlicher Teil

Nr. 587 Stellenausschreibung, Besetzung von Leiterstellen an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen

Nr. 588 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Leiter/in der Kinderkrippe Hart im Zillertal als Pädagogische Fachkraft

Nr. 589 Verordnung der Landesregierung vom 29. Juni 2015 über eine Sonderferienregelung an den Volksschulen, Neuen Mittelschulen, Sonderschulen und der Polytechnischen Schule in der Bildungsregion Lienz

Nr. 590 Verordnung des Landeshauptmannes vom 26. Juni 2015 über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen in der Gemeinde Seefeld anlässlich der Veranstaltung „White Night 2015“ am 14. August 2015

Nr. 591 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Nr. 592 Kundmachung gemäß § 48 des Apothekengesetzes betreffend den Antrag auf Erteilung der Bewilligung zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in Innsbruck

Nr. 593 Kundmachung über die Auflegung des Umweltberichtes zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mutters im Rahmen der Umweltprüfung

Nr. 594 Verlautbarung, Wertarif für Schlachtschweine im Monat Juli 2015

Nr. 595 Verlautbarung, Wertarif für Nutzschweine im dritten Vierteljahr 2015

Nr. 596 Interessensbekundungsverfahren: Betreiber-suche für das Breitbandnetz des Planungsverbandes 23, Achenal

Nr. 597 Offenes Verfahren/Berichtigung: Lieferung von Auftausalz für die Landesstraßen B und L in Tirol und die Gemeindestraßen der Stadt Innsbruck

Nr. 598 Offenes Verfahren: Brückentragwerke und auskragender Uferbegleitweg für den Ausbau des Griesbaches in der Marktgemeinde Telfs

Nr. 599 Offenes Verfahren: Lieferung einer Drehleiter für die Gemeinde Söll

Nr. 600 Offenes Verfahren: Sporthallenausbau für das BORG Fallmerayerstraße in Innsbruck

Nr. 601 Offenes Verfahren: Lüftungstechnik für das Haus der Musik in Innsbruck

Nr. 602 Offenes Verfahren: Regelungstechnik für das Haus der Musik in Innsbruck

Nr. 603 Offenes Verfahren: Lieferungs-, Montage- und Instandhaltungsarbeiten an Verkehrslichtsignalanlagen in Innsbruck

Nr. 604 Direktvergabe: Felsvernetzung im Zuge der L 348 Spisser Straße

Nr. 605 Direktvergabe: Bauauftrag für die künstliche Lawinenauslösung bei den Burgbach-Lawinen in der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal

Nr. 606 Direktvergabe: Elektrische Installationstechnik (Beleuchtung) für das Universitätssportinstitut in Innsbruck

Nr. 607 Direktvergabe: Schlosserarbeiten für die Geländeerhöhung an der Hauptstiege des Anatomischen Institutes der Medizinischen Universität in Innsbruck

Nr. 608 Direktvergabe: Bauleistungen für die Errichtung des Spiel- und Sportareals Gerlos

Nr. 609 Verhandlungsverfahren: Lieferung und Einbringung eines Regeltransformators für die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG

Nr. 610 Verhandlungsverfahren: Örtliche Bauaufsicht und Baustellenkoordinator für die Erweiterung und Sanierung der Tourismusschule am Wilden Kaiser in St. Johann in Tirol

Nr. 587 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-2016/1848

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung von Leiterstellen an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen

Die Landesregierung schreibt gemäß § 26 Abs. 3 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes – LDG 1984 die Leiterstellen an den nachstehend angeführten öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen aus:

Neue Mittelschule Längenfeld
(9 Klassen, 196 Schüler/innen)

Volksschule Lans
(3 Klassen, 44 Schüler/innen)

Volksschule Bruckhäusl
(5 Klassen, 70 Schüler/innen)

Volksschule Kufstein-Stadt
(13 Klassen, 261 Schüler/innen)

Zulässig sind Bewerbungen von Lehrpersonen mit aufrechter Dienstverhältnis zum Land Tirol, die die Ernennungserfordernisse für die betreffende Stelle (entsprechende Lehramtsprüfung) erfüllen.

Mit Leiterstellen sind insbesondere folgende Aufgaben verbunden: Schulleitung und -management, Qualitätsmanagement, Schul- und Unterrichtsentwicklung, Führung und Personalentwicklung sowie Außenbeziehungen und Öffnung der Schule.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende fachspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten erwartet:

- pädagogisch-fachliche Kompetenz,
- Führungskompetenz,
- Organisationsfähigkeit,
- soziale Kompetenz/Persönlichkeitsmerkmale.

Verwiesen wird auf die Richtlinien des Landesschulrates für Tirol für die Erstellung von Besetzungsvorschlägen, kundgemacht im Verordnungsblatt des Landesschulrates unter der Internet-Adresse <http://www.lsr-t.gv.at/de/content/verordnungsblatt>, Stück IV, Nr. 18 vom 18. April 2014.

Nach § 26a Abs. 2 LDG 1984 sind Ernennungen zu Schulleitern/-leiterinnen zunächst auf einen Zeitraum von vier Jahren wirksam.

Voraussetzung für den Entfall dieser zeitlichen Begrenzung ist die Bewährung als Schulleiter/in und die erfolgreiche Teilnahme am Schulmanagementkurs – berufsbegleitender Weiterbildungslehrgang.

Die Bewerbungen sind mit dem dafür vorgesehenen Formular „Bewerbung um eine Leiterstelle an allgemeinbildenden Pflichtschulen“ im Dienstweg über die Schulleitung an die Landesregierung zu richten. Das Formular steht auf der Homepage der Abteilung Bildung zum Download zur Verfügung (<https://www.tirol.gv.at/bildung/formulare/>).

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Aufgrund der Bestimmung des § 2 Abs. 3 des Landesvertragslehrpersonengesetzes 1966 sind auch Bewerbungen von Landesvertragslehrpersonen zulässig.

Als Ausschreibungstag gilt der 8. Juli 2015.

Die Bewerbungsfrist endet am 7. Oktober 2015.

Innsbruck, 2. Juli 2015

Für die Landesregierung: Dr. Gappmaier

Nr. 588 • Gemeinde Hart im Zillertal

STELLENAUSSCHREIBUNG
Besetzung der Stelle einer Leiterin/
eines Leiters der Kinderkrippe der Gemeinde
Hart im Zillertal als Pädagogische Fachkraft

Mit Anfang September 2015 gelangt in der Kinderkrippe der Gemeinde Hart im Zillertal die Stelle einer Leiterin/eines Leiters als Pädagogische Fachkraft zur Besetzung.

Es handelt sich bei der zu besetzenden Stelle um eine befristete Vollzeitbeschäftigung. Schriftliche Bewerbungen sind bis spätestens, Freitag, den 17. Juli 2015, an das Gemeindeamt Hart im Zillertal zu richten.

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den für Kindergärtner/innen gültigen Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes, die Entlohnung nach § 106 G-VBG, Entlohnungsgruppe Ki. Basis Vollzeitbeschäftigung brutto € 1.915,-.

Zur Erlangung dieses Dienstpostens sind erforderlich:

- die österreichische oder eine EU-Staatsbürgerschaft,
- einwandfreier Leumund,
- pädagogische Ausbildung als Kindergartenpädagogin/-pädagogin mit Schwerpunkt Früherziehung,
- körperliche und geistige Eignung,
- Teamfähigkeit,
- Freude im Umgang mit Kleinkindern,

- Organisations- und Planungsgeschick,
- dreijährige Praxiserfahrung in einer Kinderkrippe.

Dem Bewerbungsschreiben sind beizufügen:

- Lebenslauf,
- Geburtsurkunde,
- Staatsbürgerschaftsnachweis,
- Schul- und Dienstzeugnisse,
- Befähigungsnachweis,
- Präsenz- bzw. Zivildienstbestätigung (bei männlichen Bewerbern),
- Nachweis der gesundheitlichen Eignung.

Hart im Zillertal, 3. Juli 2015

Der Bürgermeister: Alois Eberharter

Nr. 589 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-1471/1668-2015

VERORDNUNG
der Landesregierung vom 29. Juni 2015
über eine Sonderferienregelung an den Volksschulen,
Neuen Mittelschulen, Sonderschulen und der Poly-
technischen Schule in der Bildungsregion Lienz

Aufgrund des § 110 Abs. 8 in Verbindung mit § 115 Abs. 1 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 wird nach Anhörung des Landesschulrates für Tirol, des gesetzlichen Schullehrers und der Schulkonferenz verordnet:

§ 1

Im Schuljahr 2015/2016 werden in der Bildungsregion Lienz

1. an der Volksschule Bannberg der 23. Oktober sowie die Tage vom 27. bis einschließlich 28. Oktober 2015,
2. an den Volksschulen Abfaltersbach, Anras, Lavant, Mittelwald, Sillian und Strassen, an der Neuen Mittelschule Abfaltersbach und an der Georg Großlercher Schule/Sonderschule Sillian die Tage vom 27. Oktober bis 30. Oktober 2015,
3. an der Volksschule Klausenberg die Tage vom 29. bis 30. Oktober 2015 und der 3. November 2015,
4. an den Volksschulen Debant, Dölsach, Feld i. D., Grafendorf, Hopfgarten i. D., Huben, Iselsberg, Kals a. Gr., Lienz-Süd I, Michael-Gamper Lienz, Matrei i. O., Nußdorf, Obertilliach, Prägraten a. Gr., St. Jakob i. D., St. Johann i. W., St. Veit i. D., Thurn, Untertilliach und Virgen, an den Neuen Mittelschulen Kals a. Gr., Matrei i. O., Nußdorf-Debant, St. Jakob i. D. und Virgental, an der Allgemeinen Sonderschule Lienz und an der Polytechnischen Schule Matrei i. O. die Tage vom 18. Mai bis einschließlich 20. Mai 2016,
5. an der Volksschule Tristach die Tage vom 16. Juni bis 17. Juni 2016

für schulfrei erklärt:

§ 2

Die gemäß § 1 für schulfrei erklärten Tage sind durch einen vorzeitigen Schulbeginn

1. an der Georg Großlercher Schule/Sonderschule Sillian in der Zeit vom 8. September bis einschließlich 11. September 2015,
2. an den Volksschulen Bannberg, Klausenberg, Debant, Dölsach, Feld i. D., Grafendorf, Hopfgarten i. D., Huben, Iselsberg, Kals a. Gr., Lienz-Süd I, Michael-Gamper Lienz, Matrei i. O., Nußdorf, Obertilliach, Prägraten a. Gr., St. Jakob i. D., St. Johann i. W., St. Veit i. D., Thurn, Untertilliach und Virgen, an den Neuen Mittelschulen Kals a. Gr., Matrei i. O., Nußdorf-Debant, St. Jakob i. D. und Virgental, an der Sonderschule Lienz und an der Polytechnischen Schule Matrei i. O. in der Zeit vom 9. September bis einschließlich 11. September 2015,
3. an den Volksschulen Abfaltersbach, Anras, Lavant, Mittelwald, Sillian und Strassen und an der Neuen Mittelschule

Abfaltersbach in der Zeit vom 9. September bis einschließlich 11. September 2015 und Verwendung eines schulautonomen Tages (§ 110 Abs. 5 lit. a TSchOG),

4. an der Volksschule Tristach in der Zeit vom 10. September bis einschließlich 11. September 2015 einzubringen.

§ 3

Diese Verordnung ist durch Anschlag in der Schule kundzumachen und tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Für die Landesregierung: Gander

Nr. 590 • Amt der Tiroler Landesregierung • Sachgebiet Gewerberecht

VERORDNUNG

des Landeshauptmannes vom 26. Juni 2015 über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen in der Gemeinde Seefeld anlässlich der Veranstaltung „White Night 2015“ am 14. August 2015

Aufgrund des § 4a Abs. 1 Z. 3 des Öffnungszeitengesetzes 2003, BGBl. I Nr. 48, wird verordnet:

§ 1

Öffnungszeiten

Am 14. August 2015 dürfen in der Fußgängerzone der Gemeinde Seefeld anlässlich der Veranstaltung „White Night 2015“ die Verkaufsstellen bis 23.00 Uhr offen gehalten werden.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 591 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-2/51-2015

KUNDMACHUNG

des Amtes der Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 29. Juni 2015 wird gemäß § 2 Z. 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehender Film wie folgt bewertet:

mit „sehenswert“:

„Minions 3D“ (Universal, 2.494 Laufmeter).

Innsbruck, 6. Juli 2015

Für das Amt der Landesregierung: Kößler

Nr. 592 • Stadt Innsbruck • Maglbk/10428/SR-AP-KA/1

KUNDMACHUNG

gemäß § 48 des Apothekengesetzes betreffend einen Antrag auf Erteilung der Bewilligung zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke

Frau Mag. pharm. Andrea Habringer, Apothekerin, wohnhaft in Innsbruck, hat bei der Bezirksverwaltungsbehörde Innsbruck-Stadt gemäß § 46 des Apothekengesetzes, RGBl. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 32/2014, um Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in Innsbruck angesucht.

Der Standort ist wie folgt begrenzt: *Von der Pradler Brücke ausgehend – der Sill flussaufwärts folgend bis zum Schnittpunkt mit der A 12 – anschließend der A 12 Richtung Westen folgend bis zur Höhe des Westbahnhofes Innsbruck – der B 174 entlang bis zur Karmelitergasse – Karmelitergasse, Südbahnstraße – Südbahnstraße bis zur Mentlgasse und anschließend der Eisenbahnlinie nach Norden folgend bis zur Dreieiligenstraße – Dreieiligenstraße folgend bis zum Startpunkt Pradler Brücke. Alle Straßenzüge beidseitig.*

Die künftige Betriebsstätte soll am Areal des Projektes P2 der PEMA-Gruppe, Amraser Straße 2–4 in Innsbruck, Grundstück 468/10 KG Innsbruck, errichtet werden.

Die Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 4 und 5 des Apothekengesetzes betroffene Ärzte, die den Bedarf an der öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen – vom Tag der Verlautbarung im Boten für Tirol an gerechnet – bei der Bezirksverwaltungsbehörde Innsbruck-Stadt, Stadtmagistrat Innsbruck, Abteilung II, Allgemeine Bezirks- und Gemeindeverwaltung, Maria-Theresien-Straße 18, Innsbruck, geltend zu machen. Einsprüche müssen innerhalb der genannten Frist beim Stadtmagistrat Innsbruck eingelangt sein. Später einlangende Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

Innsbruck, 29. Juni 2015

Für die Bürgermeisterin: Wolfgang Wallnöfer

Nr. 593 • Gemeinde Mutters

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Umweltberichtes zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mutters im Rahmen der Umweltprüfung laut Gemeinderatsbeschluss vom 2. Juli 2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Mutters hat in seiner Sitzung vom 26. März 2015 den Erlassungsbeschluss der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mutters beschlossen bzw. erlassen.

Dieser Beschluss wurde der Landesregierung zur Erteilung der aufsichtsbehördlichen Bewilligung vorgelegt.

Im Rahmen des aufsichtsbehördlichen Verfahrens wurde seitens der Aufsichtsbehörde festgestellt, dass der Umweltbericht, welcher im Rahmen der Umweltprüfung zur Auflegung gelangt ist, unter Beachtung der ausgewiesenen Entwicklungsflächen nicht vollständig war und mangelhaft ist.

Im Rahmen dieses Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes – TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP): Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2011 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Raumplaner Dipl.-Ing. Andreas Lotz ausgearbeitete Umweltbericht samt Ergänzung vom 30. Juni 2015 enthält die gemäß § 31 TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 3 und 4 lit. b Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP und § 64 Abs. 1 TROG 2011): Die sechswöchige Auflegung zur öffent-

lichen Einsichtnahme erfolgt von Montag, den 13. Juli 2015, bis einschließlich Montag, den 24. August 2015, im Bauamt der Gemeinde Mutters, Schulgasse 4, 1. Stock (Amtsstunden Montag bis Freitag, jeweils von 7.30 Uhr bis 12 Uhr, zusätzlich Montag von 13.30 Uhr bis 17 Uhr).

Der maßgebliche Umweltbericht – samt allen Unterlagen – liegt während der Auflegungsfrist zur Einsichtnahme auf.

Des Weiteren können die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Mutters unter <http://www.mutters.tirol.gv.at> eingesehen werden.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c Tiroler Umweltpflichtgesetz – TUP und § 64 Abs. 1 TROG 2011): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Umweltbericht bei der Gemeinde Mutters abzugeben.

Mutters, 6. Juli 2015

Der Bürgermeister: Hansjörg Peer

Nr. 594 • Amt der Tiroler Landesregierung • LVD-TS/WERT/1-2015

VERLAUTBARUNG
Werttarif für Schlachtschweine
im Monat Juli 2015

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBI. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Schlachtschweine für den Monat Juli 2015 mit € 1,95 pro kg (Nettopreis) festgesetzt.

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des pro kg berechneten durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 1. Juli 2015

Für den Landeshauptmann: Dr. Kössler

Nr. 595 • Amt der Tiroler Landesregierung • LVD-TS/WERT/2-2015

VERLAUTBARUNG
Werttarif für Nuttschweine
im dritten Vierteljahr 2015

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBI. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Nuttschweine für das dritte Vierteljahr 2015 wie folgt festgesetzt (Nettopreise):
Ferkel bis zehn Wochen Stückpreis € 80,-
Läufer von elf Wochen bis 50 kg pro kg € 2,40
Schweine über 50 kg pro kg € 2,-

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 1. Juli 2015

Für den Landeshauptmann: Dr. Kössler

Nr. 596 • Planungsverband 23, Achenal

INTERESSENSBEKUNDUNGSVERFAHREN
Betreibersuche für ein Breitbandnetz

Der Planungsverband 23, Achenal, nimmt an der Breitbandinitiative des Landes Tirol teil und sucht im Namen der Gemeinden Achenkirch, Eben am Achensee und Steinberg am

Rofan für ihr im Aufbau befindliches passives Breitbandnetz Netzbetreiber nach dem Modell Passives Sharing (<https://www.tirol.gv.at/arbeitswirtschaft/wirtschaft-und-arbeit/breitband-offensive-tirol/>).

Jeder, der daran Interesse hat und insbesondere die flächen-deckende Versorgung von Haushalten und Unternehmen mit hochwertigen Breitbandanschlüssen ausnahmslos für alle Gemeinden des Planungsverbandes 23, Achenal, anbietet, kann hierfür bei der GemNova Dienstleistungs GmbH, Ansprechpartner Ing. Mag. Norbert Blaha unter n.blaha@gemnova.at bis zum 29. Juli 2015 sein Interesse schriftlich bekunden.

Die Kriterien und Zulassungsvoraussetzungen, die Beschreibung des Netzes und der Leistungen etc. werden den Interessenten in einem zweiten Schritt übermittelt.

Achenkirch, 3. Juli 2015

Der Obmann des Planungsverbandes 23 Achenal:

Bgm. Stefan Messner

Nr. 597 • Amt der Tiroler Landesregierung • VuS-0-40/43-2015

OFFENES VERFAHREN
Lieferung von Auftausalz
für Landesstraßen B und L in Tirol und
die Gemeindestraßen der Stadt Innsbruck

BERICHTIGUNG

gemäß den §§ 47 und 90 BVerG 2006

Die Bekanntmachung lfd. Nr. 472, Bote für Tirol, Stück 22, vom 28. Mai 2015, wird wie nachfolgend angeführt ergänzt und berichtigt:

Auftraggeber: Land Tirol (Lose I, II und III) und Stadtgemeinde Innsbruck (Los IV).

Vergebende Stelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Abteilung Verkehr und Straße, Sachgebiet Straßenerhaltung, Herrngasse 1–3, A-6020 Innsbruck.

Auftragstyp: Lieferauftrag.

CPV-Code: 14400000.

Angaben zur Rahmenvereinbarung: Es ist beabsichtigt, eine Rahmenvereinbarung mit einem Wirtschaftsteilnehmer abzuschließen.

Laufzeit der Rahmenvereinbarung: zwölf Monate.

Zuschlagskriterien: das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen aufgeführt sind.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote: 9. September 2015, 11 Uhr.

Kommissionelle Angebotsöffnung: Die Angebotsöffnung findet im Anschluss (9. September 2015, 11 Uhr) im Zimmer 334, Herrngasse 1–3, 6020 Innsbruck, statt.

Weitere Informationen: www.tirol.gv.at/buergerservice/ausschreibungen

Die Absendung der Berichtigung der Bekanntmachung an das Amtsblatt der Europäischen Union erfolgte am 3. Juli 2015.

Innsbruck, 3. Juli 2015

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Stigger

Nr. 598 • Marktgemeinde Telfs

OFFENES VERFAHREN
Brückentragwerke und auskragender Uferbegleitweg
für die Regulierung des Griesbaches

Baumumfang: Die Marktgemeinde Telfs plant den Ausbau des Griesbaches entlang der Mieminger Straße im Abschnitt von

Bachkm 0,893 bis Bachkm 1,118. Das Bauwerk umfasst die Herstellung von sechs Brückentragwerken und des auskragenden Uferbegleitweges (Länge ca. 135 m).

Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können vom Ingenieurbüro Dipl.-Ing. B. Fleisch, 6410 Telfs, Michael-Gaismair-Straße 113, telefonisch unter 0680/5010600 angefordert werden.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Donnerstag, den 30. Juli 2015, 10 Uhr, im Bauamt der Marktgemeinde Telfs, Untermarktstraße 5, 6410 Telfs, in einem verschlossenen Umschlag eingelangt sein, wo anschließend die Angebotseröffnung stattfindet. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Telfs, 2. Juli 2015

Für die Marktgemeinde Telfs: Bgm. Christian Härting

Nr. 599 • Gemeinde Söll

OFFENES VERFAHREN

im Oberschwelbereich gemäß BVergG

Lieferung einer Drehleiter

Art des Auftrags: Lieferauftrag.

Auftraggeber: Gemeinde Söll.

Auftragsbezeichnung: Lieferung Drehleiter DLK 23/12 Gemeinde Söll.

Beschreibung: Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist die Vergabe eines Auftrages zur Lieferung einer speziell für Feuerwehreinheiten geeigneten Drehleiter (DLK 23/12). Eine detaillierte Beschreibung der Lieferung befindet sich in der Leistungsbeschreibung.

Erfüllungsort: A-6306 Söll.

Erfüllungszeitraum: spätestens 14 Monate nach Auftragsvergabe.

Abgabetermin: 13. August 2015, 12 Uhr.

CPV-Code: 34144211-0.

Auskünfte und Unterlagen: <https://gemnova.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=11>

Söll, 30. Juni 2015

Nr. 600 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH,
vertreten durch Unternehmensbereich Schulen

OFFENES VERFAHREN

Sporthallenausbau

GZI. 677072-0086-UBS/15

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Unternehmensbereich Schulen, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: 6020 Innsbruck, Fallmerayerstraße 7, BORG Fallmerayerstraße, Sporthallensanierung.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Maria-Jacobi-Gasse 1, Media Quarter Marx 3.3, 1030 Wien, möglich (E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at, Telefon 01/20699-400).

Rückfragen sind von 8–12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Unternehmensbereich Schulen, Frau Ber-

nadette Klingseisen, E-Mail: bernadette.klingseisen@big.at,
Tel. +43/(0)50244-5709, zu richten.

Abgabetermin: 29. Juli 2015, 10.00 Uhr.

Angebotseröffnung: 29. Juli 2015, 10.15 Uhr.

Innsbruck, 2. Juli 2015

Für die Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Bernhard Falbesoner Ing. Gerhard Isser

Nr. 601 • Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG

OFFENES VERFAHREN

im Oberschwelbereich gemäß BVergG

Lüftungstechnik

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG.

Auftragsbezeichnung: Haus der Musik in Innsbruck, Lüftungstechnik.

Beschreibung: Haus der Musik in Innsbruck, Lüftungstechnik.

Erfüllungsort: Innsbruck.

Abgabetermin: 27. Juli 2015, 9 Uhr.

CPV-Code: 45331210-1.

Auskünfte und Unterlagen: <https://iig.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=77>

Innsbruck, 2. Juli 2015

Nr. 602 • Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG

OFFENES VERFAHREN

im Oberschwelbereich gemäß BVergG

Regelungstechnik

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG.

Auftragsbezeichnung: Haus der Musik in Innsbruck, Regelungstechnik.

Beschreibung: Haus der Musik in Innsbruck, Regelungstechnik.

Erfüllungsort: Innsbruck.

Abgabetermin: 27. Juli 2015, 9 Uhr.

CPV-Code: 38570000-1.

Auskünfte und Unterlagen: <https://iig.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=79>

Innsbruck, 2. Juli 2015

Nr. 603 • Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnhof GmbH

OFFENES VERFAHREN

im Unterschwellbereich –

Sektoren gemäß BVergG

Lieferungs-, Montage- und Instandhaltungsarbeiten an Verkehrslichtsignalanlagen

Art des Auftrags: Lieferauftrag.

Auftraggeber: Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnhof GmbH.

Auftragsbezeichnung: 15_IVB_05I-VLSA Defreggerstraße.

Beschreibung: Gegenstand dieses Leistungsverzeichnisses sind die Lieferungs-, Montage- und Instandhaltungsarbeiten an Verkehrslichtsignalanlagen im Gemeindegebiet der Landeshauptstadt Innsbruck.

Abgabedatum: 24. Juli 2015, 10 Uhr.

CPV-Codes: 34923000-3, 50232200-2.

Auskünfte und Unterlagen: <https://ivb.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=22>

Innsbruck, 1. Juli 2015

Nr. 604 • Amt der Tiroler Landesregierung • VuS-L 348-0/39-2015

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung

Felsvernetzung

**im Zuge der L 348 Spisser Straße, km 7,6 –
Blocksturz nach Val Vacera Galerie**

Bauumfang: Gegenstand der Ausschreibung ist eine Felsvernetzung von ca. 400 m² oberhalb der L 348 Spisser Straße im Bereich nach der Val Vacera Galerie bei km 7,6.

Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können ab sofort unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4041 erhältlich.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 24. Juli 2015, um 10.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zi. 334, eingelangt sein. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 30. Juni 2015

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Stigger

zu erfolgen. Es ist beabsichtigt die Zuschlagserteilung, die nach einem Vergabegespräch und nach den Kriterien „Errichtungskosten, Sprengwirkung, Betrieb, Umwelteinflüsse und Gewährleistung“ erfolgt, bis Ende der KW 34/2015 durchzuführen.

St. Leonhard im Pitztal, 1. Juli 2015

Der Bürgermeister: Rupert Hosp

Nr. 606 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung

Elektrische Installationstechnik (Beleuchtung)

(GZI. IE70032-00007/T-0010/2015)

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Objektmanagement Team Tirol, 6022 Innsbruck, Kapuziner-gasse 38.

Bauvorhaben: Beleuchtungserneuerung Hallen 8, 7, 6 und 4, Universitätssportinstitut, 6020 Innsbruck, Fürstenweg 185.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Media Quarter Marx 3.3, Maria-Jacobi-Gasse 1, 1030 Wien, möglich (E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at, Tel. +43/1/20699-400).

Rückfragen sind von 8 bis 12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Objektmanagement Team Tirol, Frau Romana Zankl, E-Mail: romana.zankl@big.at, Tel. 050/244-5713, zu richten.

Ende der Angebotsfrist: 20. Juli 2015, 11 Uhr.

Innsbruck, 29. Juni 2015

Für die Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Dr. Gerald Lobgesang Dr. Wolfgang Rauth

Nr. 605 • Gemeinde St. Leonhard im Pitztal

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung

gemäß § 41a BVergG 2006 i. d. g. F.

Bauauftrag

Burgbach-Lawinen – Künstliche Lawinenauslösung

Auftraggeber: Gemeinde St. Leonhard im Pitztal, Gemeindeamt, 6481 St. Leonhard im Pitztal 115, Tel. 05413/87201-0.

Leistungsgegenstand: Lieferung der Anlagen für die künstliche Lawinenauslösung, Herstellung der Fundamente und Nebenanlagen, Errichtung der Haupt- und Nebenanlagen, Lieferung und Errichtung der Detektionsanlage, Lieferung der erforderlichen Hard- und Softwareausstattung, Inbetriebnahme der gesamten Anlage und Einschulung der Betreiber.

Erfüllungsort: Einzugsgebiet Burgbach-Lawinen, Gemeinde St. Leonhard im Pitztal, Bezirk Imst.

Erfüllungsfrist: 36. bis 44. KW 2015.

Unternehmen, welche Interesse an der Durchführung dieser Arbeiten haben und über diesbezügliche Referenzen verfügen, können sich bis Freitag, den 24. Juli 2015, beim Gemeindeamt St. Leonhard im Pitztal, 6481 St. Leonhard im Pitztal 115, E-Mail: gemeinde@st-leonhard-pitztal.tirol.gv.at, Tel. 05413/87201-0, Fax 05413/87201-17, schriftlich für die Teilnahme an der Angebotslegung bewerben.

Die Abgabe der Angebote hat nach einer verbindlichen Ortsbegehung mit Vertretern des Auftraggebers bis 7. August 2015, 10 Uhr, im Gemeindeamt St. Leonhard im Pitztal (siehe oben)

Nr. 607 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung

Schlosserarbeiten

(GZI. IE70086-00002/T-0010/2015)

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Objektmanagement Team Tirol, 6022 Innsbruck, Kapuziner-gasse 38.

Bauvorhaben: Geländererhöhung Hauptstiege, Medizinische Universität Innsbruck, Anatomisches Institut, 6020 Innsbruck, Müllerstraße 59.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Media Quarter Marx 3.3, Maria-Jacobi-Gasse 1, 1030 Wien, möglich (E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at, Tel. +43/1/20699-400).

Rückfragen sind von 8 bis 12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Objektmanagement Team Tirol, Frau Romana Zankl, E-Mail: romana.zankl@big.at, Tel. 050/244-5713, zu richten.

Ende der Angebotsfrist: 17. Juli 2015, 10 Uhr.

Innsbruck, 2. Juli 2015

Für die Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Dr. Gerald Lobgesang Dr. Wolfgang Rauth

Nr. 608 • Gemeinde Gerlos

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung

Bauleistungen

für das Spiel- und Sportareal Gerlos

Auftraggeber: Gemeinde Gerlos, Gerlos Nr. 141, A-6281 Gerlos.

Vergabende Stelle: GemNova DienstleistungsGmbH, Sparkassenplatz 2/Top 410, 6020 Innsbruck, als zentrale Beschaffungsstelle.

Leistung: Das Bauwerk Spiel- und Sportareal Gerlos besteht aus den nachfolgenden Baulosen:

- Los 01: Kleinkinderspielbereich
- Los 02: Kinderspielbereich
- Los 03: Wasserspielbereich
- Los 04: Balancierparcours entlang des Weges
- Los 05: Seilkletterbereich
- Los 06: Trendsportbereich
- Los 07: Skatepark
- Los 08: Sonnenschutz
- Los 09: Ausstattungsgegenstände
- Los 10: Fallschutz

Leistungszeitraum: Für die Herstellung der Arbeiten ist der Zeitraum Sommer/Herbst 2015 und Frühjahr 2016 geplant.

Ausgabe der Unterlagen: GemNova DienstleistungsGmbH, Sparkassenplatz 2/Top 410, 6020 Innsbruck. Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich unter der E-Mail-Adresse m.ralser@gemnova.at anzufordern.

Teilnahmebedingungen: Nachweise gemäß Ausschreibungsunterlagen.

Abgabe der Angebote: bis spätestens Donnerstag, den 30. Juli 2015, 10 Uhr.

Abgabeort: GemNova DienstleistungsGmbH, Sparkassenplatz 2/Top 410, 6020 Innsbruck.

Zuschlagsfrist: fünf Monate ab Angebotseröffnung
Gerlos, 3. Juli 2015

Nr. 609 • Innsbrucker Kommunalbetriebe AG

VERHANDLUNGSVERFAHREN

mit vorheriger Bekanntmachung – Sektoren gemäß BVergG im Oberschwellerbereich

Lieferung und Einbringung eines Regeltransformators

Art des Auftrags: Lieferauftrag.

Auftraggeber: Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft.

Auftragsbezeichnung: Lieferung und Einbringung eines Regeltransformators 110/10 kV, 31,5/40 MVA ONAN inkl. feststoffisolierten Ü-Ableitern.

Erfüllungsort: Innsbruck.

Abgabedatum: 20. Juli 2015, 11 Uhr.

CPV-Code: 31100000-7.

Projekt-Nummer: SNM15010.

Auskünfte und Unterlagen: <https://ikb.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=15>

Innsbruck, 2. Juli 2015

Nr. 610 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH,
vertreten durch Unternehmensbereich Schulen

VERHANDLUNGSVERFAHREN

Örtliche Bauaufsicht

(inkl. Haustechnik) und Baustellenkoordinator
gemäß BauKG und Bauverantwortlicher
(GZl. 670153-0087-UBS/15)

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Unternehmensbereich Schulen, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: 6380 St. Johann in Tirol, Neubauweg 9, Tourismusschule am Wilden Kaiser, Erweiterung und Sanierung.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Maria-Jacobi-Gasse 1, Media Quarter Marx 3.3, 1030 Wien, möglich (E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at, Telefon 01/20699-400).

Rückfragen sind von 8–12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Unternehmensbereich Schulen, Frau Bernadette Klingseisen, E-Mail: bernadette.klingseisen@big.at, Tel. +43/(0)50244-5709, zu richten.

Abgabetermin: 26. August 2015, 10.00 Uhr.

Angebotseröffnung: 26. August 2015, 10.15 Uhr.

Innsbruck, 30. Juni 2015

Für die Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Bernhard Falbesoner

Ing. Gerhard Isser

Erscheinungsort Innsbruck Verlagspostamt 6020 Innsbruck	Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt
--	--

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck